



**Schutzkonzept des
Herner Eissportverein 2007 e.V.**

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1.	Visionen und Ziele.....	3
2	Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?	3
3	Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller_Gewalt im Sport.....	4
4	Analyse.....	4
4.1.	Analyse der Akteure	4
4.2.	Zusammenfassung der Risikoanalyse	5
5	Prävention.....	5
5.1.	Offizieller Beschluss des Vorstandes und Umsetzung beschlossener Maßnahmen.	5
5.2.	Verankerung in der Satzung	6
5.4.	Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	7
5.5.	Externe Ansprechstellen.....	7
5.6.	Einstellungsgespräche von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden	8
5.7.	Ehrenkodex und erweitertes Führungszeugnis.....	8
5.8.	Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander	9
5.9.	Digitale Medien	10
5.10.	Präventionsangebote für Mitglieder und geplante Maßnahmen	10
5.11.	Konsequenzen bei Nichteinhaltung	11
5.12.	Netzwerkarbeit, Öffentlichkeit und Nachhaltigkeit	11
5.13.	weitere Anlaufstellen	12
6	Krisenintervention und Beschwerdemanagement.....	13
6.1.	Beschwerdemanagement	13
6.2.	Grundlagen der Krisenintervention.....	13
6.3.	Rehabilitation	13
6.4.	Aufarbeitung.....	14
7.	Impressum	14

1 Einleitung

Wir sind der Herner Eissportverein 2007 e.V. und unsere Vereinskennziffer lautet 5005140. Wir haben 319 Mitglieder und wir,

Robert Prillwitz, 1. Vorsitzender robert.prillwitz@herner-ev.com,

Stefan Königs, 2. Vorsitzender, stefan.koenigs@herner-ev.com,

Ramona Fleige, 1. Schatzmeisterin, ramona.fleige@herner-ev.com,

Martin Stepanski, 2. Schatzmeister, martin.stepanski@herner-ev.com,

Dr. Christopher Tjardes, Schriftführer, christopher.tjardes@herner-ev.com,

sind als geschäftsführender Vorstand für unseren Verein verantwortlich.

Wir, Kathrin Aust und der geschäftsführende Vorstand haben dieses Schutzkonzept erarbeitet.

1.1. Visionen und Ziele

Der ehrenamtliche Vorstand des Herner Eissportvereins bekennt sich entschieden zum Schutz vor interpersonaler Gewalt im Sport. In unserer Vorstandssitzung haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen Gewalt als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Dies umfasst unter anderem: Wir engagieren uns für das Wohlbefinden unserer Sportler, insbesondere für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie für unsere Funktionsträger. Es ist unser Ziel, dass diese Personen keinerlei Gewalt oder Diskriminierung im Sport erleben. Darüber hinaus wird auf das Recht jedes Einzelnen auf körperliche Unversehrtheit und Privatsphäre geachtet. Jegliche Form von Gewalt – sei sie körperlicher, psychischer oder sexueller Natur – wird abgelehnt.

Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung zu schaffen, in der sich alle sicher und respektiert fühlen.

2 Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Sexualisierte Gewalt: Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Dabei werden sowohl Handlungen mit Körperkontakt als auch ohne Körperkontakt und grenzverletzendes Verhalten mit einbezogen.

Körperliche (physische) Gewalt: Körperliche Gewalt sind Handlungen, die eine physische Schädigung bei den Betroffenen hervorrufen (z.B. Schlagen, Treten, Schütteln, Zwang zur Einnahme von Substanzen oder trotz Verletzung sporttreiben zu müssen)

Emotionale (psychische) Gewalt: Emotionale Gewalt sind nicht-körperliche Handlungen, die der psychischen Gesundheit oder der geistigen/sozialen Entwicklung schaden können (z.B.

Herabwürdigung, Verspottung, Verunglimpfung und Bedrohung).

Weitere Informationen: Die Deutsche Sportjugend hat eine Reihe mit [Schulungsvideos](#) zu interpersoneller Gewalt im Sport erstellt. Diese können für mehr Hintergrundinformationen genutzt werden.



3 Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Wir, der Herner Eissportverein 2007 e.V., haben uns auf vielfältigen Ebenen klare Ziele gesetzt, um sich gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt zu positionieren und zwischenmenschliche Gewalt vorzubeugen bzw. entsprechend zu intervenieren. Unsere Bemühungen erstrecken sich über verschiedene Maßnahmen und Programme, die darauf abzielen, diese Formen von Gewalt aktiv zu bekämpfen und gleichzeitig präventive Strategien zu entwickeln. Die Maßnahmen, die uns als Vorstand für den Verein wichtig sind, lauten: Schulungen für Mitglieder und Vereinsmitarbeitende, Erstellung und Verbreitung eines Schutzkonzeptes, Benennung von Ansprechpersonen, Satzungsänderung, Einführung von Verhaltensleitlinien und Regeln, Vorlage und Unterschrift von Ehrenkodizes, Einforderung eines erweiterten Führungszeugnis von allen Vereinsmitarbeitenden (Hauptberuf und Ehrenamt), Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Instagram) und regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes. Im Sinne der Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern, werden wir die genannten Maßnahmen kontinuierlich umsetzen.

4 Analyse

4.1. Analyse der Akteure

Besondere Zielgruppen

Es ist uns wichtig, die Bedürfnisse besonderer Zielgruppen wahrzunehmen. Wir arbeiten mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Alter ab 4 Jahren in unserem Verein. Wir unterstützen sie, indem wir uns sensibilisieren und informieren.

Akteure

Wir brauchen in unserem Sportverein viele Menschen, damit alles reibungslos funktionieren kann. Wir haben alle Menschen im Blick, die bei uns mitwirken und bedanken uns. Danke für unser Engagement.

Qualifikation der Mitarbeitenden

Unsere ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden sind qualifiziert. Sie haben gemeinsame Werte, die gelebt werden, klare Verhaltensleitlinien und Regeln. Sie bilden sich zusätzlich regelmäßig weiter im Bereich Schutz vor Gewalt.

Vertragsverhältnisse

Die Mitarbeitenden sind vertraglich dazu verpflichtet, folgende Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt umzusetzen:

Ehrenkodex unterzeichnet – jährlich

Sensibilisierungsschulungen zum Schutz vor Gewalt und erweitertes Führungszeugnis - alle 2 Jahre.

Externe Personen, Dienstleistungen und Kooperationen

Externe Dienstleister sind unparteiische Schiedsrichter und medizinisches Personal.

4.2. Zusammenfassung der Risikoanalyse

Unser Verein hat seine eigenen Strukturen, Aktivitäten, Kulturen und Routinen. Mit der Potenzial- und Risikoanalyse werden diese sichtbar gemacht. Mit den Erkenntnissen und dem Wissen aus der Analyse haben wir zielgerichtete Schutzmaßnahmen, Vereinbarungen und Regeln erarbeitet. Wesentliche Grundlage ist die Beteiligung möglichst vieler Akteure, um alle Risikobereiche zu erfassen, aber auch, um mögliche Handlungsunsicherheiten von Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Wir haben damit eine breite Auseinandersetzung angestoßen, die einen gemeinsamen Konsens ermöglicht und so die Verantwortungsübernahme aller fördert. Die Risikoanalyse beinhaltet folgende Bereiche:

Beispiele:

- Umkleidesituationen
- Fotoaufnahmen

Die Analyse wurde mithilfe des, vom Landessportbund NRW zur Verfügung gestellten, Wimmelbildes gemacht.

5 Prävention

Der Präventionsleitfaden des Herner Eissportverein 2007 e.V. beschreibt konkrete Schritte, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Vereinsalltag wirksam zu verankern. Er bietet Orientierung für Vorstand, Übungsleitungen und Mitglieder und macht deutlich, wie Prävention im Trainings- und Vereinsbetrieb gelebt wird. Die Umsetzung der Maßnahmen stellt sicher, dass klare Standards bestehen, Verantwortlichkeiten benannt sind und eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird.

5.1. Offizieller Beschluss des Vorstandes und Umsetzung beschlossener Maßnahmen

Offizieller Beschluss des Vorstandes

Unser Verein hat am 01.07.2025 einen offiziellen Vorstandsbeschluss gefasst, der die Grundlage für unsere Arbeit im Bereich Schutz vor Gewalt bildet.

Umsetzung beschlossener Maßnahmen

Wir sorgen durch Bildung von Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Maßnahmen, regelmäßige Überprüfung des Fortschritts, Anpassung und Weiterentwicklung der Maßnahmen bei Bedarf, Überprüfung durch den Vorstand und Bericht in den Vorstandssitzungen dafür, dass beschlossene Maßnahmen umgesetzt werden.

5.2. Verankerung in der Satzung

Auf der Mitgliederversammlung am 06.10.2026 wurde die Vereinssatzung um folgende Formulierungen ergänzt:

„Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Schutzes seiner Mitglieder und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung aller Mitglieder, insbesondere der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter pflegen eine Kultur der Aufmerksamkeit und des aktiven Handelns und gewährleisten einen umfassenden Schutz vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt aller Beteiligten. Zur Sicherstellung erlässt der Gesamtvorstand ein auf einer Risikoanalyse basierendes individuelles Schutzkonzept und trägt dafür Sorge, dass das Konzept gelebt und auf allen Ebenen umgesetzt wird. Das Schutzkonzept sieht u.a. Regelungen zur verpflichtenden Erklärung zu einem Ehrenkodex, zur verpflichtenden Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, zu konkreten Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Mitgliedern und Nichtmitgliedern, insbesondere Kindern und Jugendlichen sowie untereinander, zur Benennung von Ansprechpersonen im Verein und zum Umgang mit Vorfällen bzw. Verdachtsfällen vor.“

Der Herner Eissportverein 2007e.V. positioniert sich durch die Ergänzung der Vereinssatzung und der präventiven Arbeit aktiv gegen Gewalt jeglicher Art und stehen für vertrauensvollen und angstfreien Sport.“

Zusätzlich sind die Sanktionen über die Satzung zu regeln:

„Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, bei Verstößen gegen die im Schutzkonzept des Vereins vorgesehenen Verhaltensregeln folgende Sanktionen gegen ein Vereinsmitglied zu verhängen: (Beispiele)

- Verwarnung
- Zeitlich befristetes Verbot des Betretens von Vereinsanlagen von bis zu sechs Monaten
- Zeitlich befristetes Verbot der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen von bis zu sechs Monaten
- Ausschluss aus dem Verein

Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Darlegung der Vorwürfe Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Beschluss ist dem Mitglied per Brief zuzustellen. Ein vereinsinternes Rechtsmittel ist nicht gegeben. Bei schwerwiegenden Vorwürfen ist der geschäftsführende Vorstand berechtigt, vorübergehende Maßnahmen gegen das Mitglied zu treffen.“

5.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Das sind die Namen und Kontaktdaten unserer Ansprechpersonen:

Kathrin Aust, kathrin.aust@herner-ev.com

Carsten Weckelmann, carsten.weckelmann@herner-ev.com

Die Ansprechperson übernimmt folgende Aufgaben:

Überblick zur Erstellung und Implementierung des Schutzkonzeptes, Offenes Ohr für Mitglieder und alle, die mit dem Verein in Verbindung stehen und regelmäßige Information des Vorstandes.

Sie unterstützt unseren Verein in Bezug auf den Schutz vor Gewalt. Sie führt keine Fachberatungen durch, macht keine therapeutische Arbeit, keine Beratung von Verursachern oder Tatpersonen, hat keine alleinige Verantwortlichkeit des Bereiches Schutz vor Gewalt, trifft keine Entscheidung über Sanktionen.

Sie wird durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, Teilnahme an Vorstandssitzungen und als Mitglied des Präventionsteams in die Vereinsarbeit eingebunden.

5.5. Externe Ansprechstellen

Ein wirksames Mittel zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes sowohl für die Information und Sensibilisierung oder die Entwicklung eines Präventionskonzeptes als auch für die Intervention.

Wir, der Herner Eissportverein 2007 e.V., verpflichten uns daher zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt vor Ort, einer Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet.

Um für uns Handlungssicherheit und Professionalität zu erlangen, werden wir von unterstützt:

- Petra Herrmann- Kopp
Fachkraft Sport im Ganzttag, Qualifizierung und Bildung im Sport

Stadtsportbund Herne e.V., Bahnhofstraße 143, 44623 Herne

Telefon: 02323-9192385,

Email: petra.herrmann-kopp@ssb-herne.de

www.ssb-herne.de www.sportjugend-herne.de

- Christian Kossek, Doendue Telkin
Telefon: 02323-163627, 02323-163643
Email: Christian.Kossek@stadt-herne.de, doendue.tekin@herne.de
www.herne.de/Familie-und-Bindung/Beratung-und-Hilfe/Familien-und-Schulberatungsstelle/Beratung-bei-sexualisierter-Gewalt/

Familien- und Schulberatungsstelle

Wilhelmstraße 88, 44649 Herne, Telefon: 02323-16 3640

- Alena Feldmann, Sarah Quirbach

Kreissportbund Ennepe- Ruhr e.V., Westfalenstraße 75, 58453 Witten
Telefon;02302-914505

Email: alena.feldmann@ksb-en.de, sarah.quirbach@ksb-en.de
gewaltpraevention@ksb-en.de

5.6. Einstellungsgespräche von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

In unserem Sportverein ist der Vorstand für die Platzierung des Themas Schutz vor Gewalt in den Einstellungsgesprächen aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zuständig. Es ist uns wichtig, dass das Thema bereits zu Beginn eines Arbeits-/ Tätigkeitsverhältnisses angesprochen wird.

5.7. Ehrenkodex und erweitertes Führungszeugnis

Wir, der Herner Eissportverein 2007 e.V., fordern den Ehrenkodex als Verpflichtungserklärung von allen Ehrenamtlichen im Verein ein. Damit möchten wir das Engagement für den Schutz aller Beteiligten und die Prävention von Gewalt sichtbar machen. Der Ehrenkodex dient als Grundlage für ein gemeinsames Verständnis von Respekt, Integrität und Sicherheit, schafft einen verbindlichen Rahmen für alle Mitglieder und ist ergänzend zu den Verhaltensleitlinien.

Siehe Ehrenkodex des DEB

<https://www.deb-online.de/download/438/praevention-sexualisierter-gewalt/32908/muster-einwilligung-verhaltenskodex.pdf>

Ferner verpflichten wir uns, dass alle Ehrenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Notwendigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt durch den Vorstand vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von 2 Jahren. Wir stellen ein Schreiben auf Befreiung der Gebühren für das erweiterte Führungszeugnis aus und unterstützen, sollte es zu Problemen bei der Beantragung kommen.

Wir verpflichten alle unsere Mitarbeitenden alle zwei Jahre an einer kostenlosen „Kurz und gut-Schulung“ des LSB NRW (oder vergleichbare Angebote) zur Sensibilisierung teilzunehmen. Die Teilnahmebescheinigung wird selbstständig bei uns eingereicht.

In der folgenden Tabelle sind alle Personengruppen aufgezeigt, von denen der Ehrenkodex, ein erweitertes Führungszeugnis und eine Sensibilisierungsschulung gefordert werden:

Funktion	Sensibilisierung	Auffrischung	Erweitertes Führungszeugnis	Ehrenkodex
Vorstand	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	
Trainer	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	X
Trainerhelfer	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	X
Mannschaftsführer	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	X

Betreuer	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	X

5.8. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Verhaltensregeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder/ Jugendlichen und Mitgliedern
Wir, die Trainer, Trainerhelfer, Betreuer, Mannschaftsführer und Vorstandsmitglieder Mitglieder leben den Ehrenkodex des DEB und verpflichten uns hiermit auf die folgenden, von uns selbst zusammen erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen:

01 Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte zu unseren Teilnehmenden, zum Beispiel zum Trösten, Gratulieren, Ermuntern dürfen das pädagogische sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn das Kind oder eine andere Person das nicht wünscht.

02 Umgangssprache

Alle werden mit ihrem Vornamen angesprochen. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen. Komplimente bzgl. der sexuellen Attraktivität sind inakzeptabel. Beleidigende und diskriminierende Äußerungen sind zu unterlassen.

03 Duschen- und Umkleiden

Mitarbeitende duschen nicht gemeinsam mit den Teilnehmenden. Beim Duschen und Umziehen wird nicht fotografiert oder gefilmt. Smartphones und Handys sind in der Kabine verboten. Mannschaftsverantwortliche sind in der Kabine anwesend, um Aufrechterhaltung der Ordnung zu gewährleisten und angemessen zu helfen.

04 Vier- Augen- Prinzip

Wir verfolgen das Vier- Augen- Prinzip, so dass niemals ein Mannschaftsverantwortlicher mit einem Sportler in einem nicht öffentlichen Raum allein ist.

05 Umgang mit Foto- und Videomaterial

Der Umgang mit Fotos und Videomaterial ist durch die Einwilligungserklärung für die Nutzung von Fotoaufnahmen geregelt.

06 Bevorzugungen

Keine Teilnehmenden erhalten eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung.

07 Vertrauliche Informationen

Kein offizieller Mannschaftsverantwortlicher oder keine vereinsverantwortliche Person teilt in digitaler Form (Chat, Mail etc.) unseren Sportlern private Geheimnisse oder vertrauliche Informationen mit. Alle Absprachen / jegliche Kommunikation können öffentlich gemacht werden.

08 Übungen, Spiele und Rituale

Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen. Niemand wird gedemütigt. Niemandem wird Angst gemacht.

09 Mobbing

Mobbing und Cybermobbing wird nicht geduldet. Niemand wird peinlichen Situationen ausgesetzt, niemand wird lächerlich gemacht oder erniedrigt, auch nicht über soziale Medien. Alle Mannschaftsverantwortlichen verhalten sich als Vorbild. Lästern über andere Sportler ist ein inakzeptables Verhalten.

10 Einschreiten bei Grenzverletzungen unter Sportlern

Die anwesenden Mannschaftsverantwortlichen schreiten bei grenzverletzenden oder gewalttätigen Umgangsweisen zwischen den Sportlern unverzüglich ein. Reichen Ermahnungen nicht aus, um Übergriffe zu stoppen, so wird Unterstützung von den Ansprechpartnern eingeholt.

11 Keine sexuellen Beziehungen zwischen offiziellen Verantwortlichen und Minderjährigen
Offizielle Verantwortliche (Mannschaftsverantwortliche, Vorstand) bauen keine privaten Beziehungen zu den Sportlern auf. Sie grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn minderjährige für sie „schwärmen“ oder ihr näheres Interesse bekunden.

12 Mitnahme in den privaten Bereich von offiziellen Verantwortlichen

Unsere Sportler nehmen wir nicht in unseren Privatbereich z.B. Wohnung, Garten etc. mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist.

13 Transparenz im Handel

Kommt es unbeabsichtigt zu einer Grenzverletzung im Umgang mit Sportlern, entschuldigte sich die betreffende Person unaufgefordert bei dem Sportler und bespricht dies noch zusätzlich mit den Ansprechpartnern, auch um sich selbst vor ungerechtfertigten Verdächtigungen zu schützen.

5.9. Digitale Medien

Das erhöhte Aufkommen von Vorkommnissen im digitalen Raum veranlasst uns dazu, zusätzlich folgende Regeln in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien in unserem Sportverein festzulegen:

- Keine Nutzung von Smartphones oder ähnlichen Geräten in Umkleiden und Duschen
- Wenn meine Telefonnummer als Funktionär oder Trainer im Verein bekannt ist, achte ich darauf, was ich in meinen Status poste im Sinne der Vorbildfunktion
- Ich schütze meine Mitglieder und Mitarbeitenden vor Hasskommentaren im Internet (zum Beispiel durch Ausstellen der Kommentarfunktion unter Instagram Beiträgen)
- WhatsApp Gruppen haben immer ein Vorstandsmitglied als stille Teilnahme mit dabei um eine gewisse Kontrollfunktion zu sichern
- Videoanalyse ist in der DGSVO des Vereins enthalten und wird ausschließlich zu Trainingszwecken verwendet und zu gegebener Zeit gelöscht.
- Fotos und Mannschaftsfotos ebenfalls durch die DGSVO geregelt.

5.10. Präventionsangebote für Mitglieder und geplante Maßnahmen

Durch Beteiligung stärken wir unsere Kinder und Jugendlichen. Wissende Kinder und Jugendliche können Gewaltsituationen besser einschätzen. Deshalb haben wir für unsere minderjährigen Mitglieder folgende Formate im Angebot: Einbinden des Themas in Übungsstunden. Durch die Kontinuität in der Mannschaftsbetreuung fühlen sich die Kinder und Jugendlichen sicher und ernst genommen. Hierdurch ist auch ohne Anonymität genügend Vertrauensbasis vorhanden.

5.11. Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Bei Nichtbeachtung der Regelungen im Ehrenkodex, Eintragungen oder Nichtvorlage des Führungszeugnisses, sowie bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln und des Fernbleibens der Sensibilisierungsschulungen kann es nach einem ersten Gespräch mit der Person zu folgenden Konsequenzen kommen:

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptberufliche und Honorarkräfte:

- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung

Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen:

- Entbindung aus Verantwortung/ Abberufung

Möglichkeiten bei Mitgliedern:

- Ausschluss aus dem Sportbetrieb
- Ausschluss aus dem Verein

5.12. Netzwerkarbeit, Öffentlichkeit und Nachhaltigkeit

Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Mitglieder und auch Menschen, die nicht Mitglied in unserem Sportverein sind, über unsere Arbeit zum Thema Schutz vor Gewalt Bescheid wissen. Deshalb informieren wir alle über folgende Maßnahmen:

- Beschluss des Vorstandes, Satzungspassus zum Schutz vor Gewalt
- Interne Ansprechpersonen, externe Ansprechstellen
- Ehrenkodex des DEB für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen sowie vereinsinternen Ehrenkodex für alle Spieler und Eltern
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Verhaltensleitlinien und –regeln
- Schulungen und Workshops
- via Elternabende, Teamsitzungen, E-Mail und Mitgliederversammlungen

In den nächsten Jahren möchten wir Ausbildung von Ansprechpersonen, Unterstützung der Ansprechpersonen bei der Ausführung ihrer Rolle, Sensibilisierungsmaßnahmen, wie regelmäßige Schulungen, in die Vereinsarbeit integrieren und Überprüfung und Aktualisieren des Schutzkonzeptes alle 2 Jahre erreichen. Das schaffen wir nur gemeinsam.

Um für uns Handlungssicherheit und Professionalität zu erlangen, werden wir von unterstützt:

- Petra Herrmann- Kopp
Fachkraft Sport im Ganztag, Qualifizierung und Bildung im Sport

Stadtssportbund Herne e.V., Bahnhofstraße 143, 44623 Herne

Telefon: 02323-9192385, Email: petra.herrmann-kopp@ssb-herne.de
www.ssb-herne.de, www.sportjugend-herne.de

- Christian Kossek, Doendue Telkin
Telefon: 02323-163627, 02323-163643
Christian.Kossek@stadt-herne.de, doendue.tekin@herne.de

www.herne.de/Familie-und-Bindung/Beratung-und-Hilfe/Familien-und-Schulberatungsstelle/Beratung-bei-sexualisierter-Gewalt/

Familien- und Schulberatungsstelle

Wilhelmstraße 88, 44649 Herne, Telefon: 02323-16 3640

- Alina Feldmann, Sarah Quirbach

Kreissportbund Ennepe- Ruhr e.V., Westfalenstraße 75, 58453 Witten

Telefon: 02302-914505 Email: alena.feldmann@ksb-en.de, sarah.quirbach@ksb-en.de, gewaltpraevention@ksb-en.de

5.13. weitere Anlaufstellen

Anonyme Anlaufstellen:

- N.I.N.A. Hilfefon Sexueller Missbrauch (NINA e.V.), unterstützt durch die Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) | 0800 2255530 (kostenfrei und anonym)
- Hilfefon berta (NINA e.V.): Organisierte und/oder rituelle Gewalt als Sonderthema | 0800 30 50 75 0
- Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendhilfefon | 116111 (kostenfrei)
- SAFE SPORT: Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport | 030 220138710

Anlaufstelle für potenzielle Täter:

Das Netzwerk „Kein Täter werden“ bietet einen geschützten Raum für Menschen die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen. Die Beratung und die Therapie erfolgen kostenlos. Für NRW ist die Zweigstelle in Düsseldorf zuständig:

- Universitätsklinikum Düsseldorf
- praevention@med.uni.duesseldorf.de
- 0211 811 9303
- Sprechzeiten
Dienstag bis Mittwoch: 12.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 15.00 Uhr
- <https://kein-taeter-werden.de/hilfesuchende/>

6 Krisenintervention und Beschwerdemanagement

Die folgenden Punkte geben einen Überblick über unser Beschwerdemanagement und die Krisenintervention.

6.1. Beschwerdemanagement

Unser Beschwerdemanagement bietet allen Mitgliedern eine strukturierte, niedrigschwellige und vertrauliche Möglichkeit, Bedenken oder Beschwerden zum Verhalten von Mitgliedern, Übungsleitungen oder Vorstandsmitgliedern zu äußern. Ziel ist es, mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen und konstruktiv zu lösen, bevor sie sich zu größeren Krisen entwickeln. Eingehende Beschwerden werden zunächst von der zuständigen Ansprechperson entgegengenommen. Alle Beschwerden werden dokumentiert und ausgewertet, um die Präventionsarbeit kontinuierlich zu verbessern. Transparenz und Rückmeldung an die betroffenen Personen sind dabei ein zentraler Bestandteil.

6.2. Grundlagen der Krisenintervention

Bei einer Intervention müssen Vorkommnisse/ Verdachtsmomente wahr- und ernstgenommen werden. Wir als Verein haben eine Handlungspflicht und nehmen diese an.

Die Krisenintervention umfasst die sofortige, koordinierte Reaktion auf Verdachtsfälle oder konkrete Vorfälle interpersoneller Gewalt. Ziel ist es, die Situation zu stabilisieren, Betroffene zu schützen, weitere Gewalt zu verhindern und die akute Krise wirksam zu bewältigen. Die Intervention wird durch die geschulte Ansprechperson gemeinsam mit dem Krisenteam durchgeführt. Jede Bearbeitung verläuft individuell und ist Fallabhängig.

Das Krisenteam

Zuständigkeit – Wer?	Konkrete Aufgaben
Kathrin Aust	Ansprechpartnerin
Carsten Weckelmann	Ansprechpartner
Sonja Melchers	Jugendobfrau
Ramona Fleige	Erste Schatzmeisterin

6.3. Rehabilitation

Häufig ist die Befürchtung da, dass eine Person zu Unrecht der sexualisierten und/oder interpersonellen Gewalt verdächtigt und beschuldigt werden könnte. Selbst die besten strukturellen Präventionsmaßnahmen und Notfallpläne können solche Situationen nicht vollständig ausschließen. Trotz der Möglichkeit, dass sich ein Verdacht als unbegründet erweist, muss es für uns, da wir uns dem Schutz und Wohl unserer Mitglieder verpflichtet fühlen, oberste Priorität haben, die körperliche und seelische Unversehrtheit Aller sicherzustellen.

Um den möglichen Schaden für zu Unrecht beschuldigte Personen zu minimieren, sieht das Interventionskonzept auch Maßnahmen zur Bearbeitung und Aufarbeitung eines ausgeräumten Verdachts vor.

Ziele der Rehabilitation:

- Die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation der betroffenen Person.
- Die Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses innerhalb des Teams und die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit.

Dabei ist zu beachten, dass Rehabilitationsmaßnahmen, so sorgfältig sie auch durchgeführt werden, keine Garantie dafür bieten, dass die betroffenen Personen in der Außenwahrnehmung vollständig von einem unbegründeten Verdacht entlastet werden.

Grundsätze:

- Die Verantwortung für die Durchführung der Rehabilitationsmaßnahmen liegt beim geschäftsführenden Vorstand.
- Die Rehabilitation wird mit derselben Sorgfalt durchgeführt wie das Verfahren zur Überprüfung eines Verdachts.
- Alle Personen und gegebenenfalls Medien, die zuvor im Rahmen der Interventionsmaßnahmen informiert wurden, werden über die Aufklärung des unbegründeten Verdachts in Kenntnis gesetzt. Dabei wird die Dokumentation des Interventionsprozesses zurate gezogen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Stellen informiert werden.
- Sämtliche Rehabilitationsmaßnahmen werden gründlich dokumentiert.

6.4. Aufarbeitung

Eine Intervention wird bei Bedarf von einer professionellen Aufarbeitung des Falls begleitet. Der Krisenfall wird situations- und fallangemessen vom Krisenteam reflektiert. Dabei werden die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte aller Beteiligten gewahrt. Zudem wird ggf. eine externe Supervision in den Aufarbeitungsprozess einbezogen. Betroffene Personen können auf Wunsch ebenfalls einbezogen werden. Dabei werden folgende Bereiche behandelt:

- Das Ausmaß des Vorfalls im jeweiligen Kontext
- Die Strukturen, die Grenzüberschreitungen und Gewaltausübung ermöglicht und begünstigt haben
- Der Umgang mit dem Fall und dessen Aufklärung
- Ableitungen zur Verbesserung des Schutzes vor Gewalt.

7. Impressum

Herausgeber:

Herner Eissportverein 2007 e.V.

Am Revierpark 22

44627 Herne

Kooperationspartner:

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Vorlagen:

Schutzkonzeptgenerator LSB NRW

Stand: 01.06.2026